

Auszug
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom 23. Mai 2001

882. Schriftliche Anfrage von Willy Furter über Lehrkräfte, Kredit zur Finanzierung weiterer Ausgaben. Am 7. Februar 2001 reichte Gemeinderat Willy Furter (EVP) folgende Schriftliche Anfrage GR Nr. 2001/78 ein:

Zurzeit erhalten die Lehrkräfte der Volksschule der Stadt Zürich einen Kredit für Anschaffungen im Zusammenhang mit dem Unterricht und zur Finanzierung weiterer Ausgaben wie z.B. Material für spezielle Unterrichtsstunden. Der Kredit beträgt Fr. 480.– pro Jahr und Lehrkraft auf der Unterstufe und Fr. 600.– pro Jahr und Lehrkraft auf der Mittelstufe. In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Stadtrat auch der Ansicht, dass dieser Betrag jetzt etwas angehoben werden sollte, um auch das Basteln in den Unterrichtsstunden zu ermöglichen oder gar ein kleines Geschenk auf den Muttertag oder auf Weihnachten anzufertigen?
2. Wäre es nicht angezeigt, dass Junglehrerinnen und -lehrer einen zusätzlichen Betrag bekommen könnten, um einen Grundstock von Materialien und Anschauungsgegenständen anzuschaffen oder mit den Schülerinnen und Schülern zusammen herzustellen?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Neben den üblichen Kontingenten für Unterrichtsmaterial stehen der Lehrerschaft die frei verfügbaren Klassenkredite für das Fach Werken, für Bastel-, Mal- und Zeichenarbeiten oder für anderes zusätzlich benötigtes Schulmaterial zur Verfügung. Materialbestellungen nimmt die Schul- und Büromaterialverwaltung SBMV entgegen. Die Lehrpersonen sind berechtigt, Einkäufe gegen Abrechnung mit der SBMV auch anderweitig zu tätigen.

Die heute geltenden Ansätze der Materialkredite Volksschule gelten seit dem Schuljahr 1993/94. Mit Beschluss der Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz vom 1. Dezember 1992 wurden die frei verfügbaren Kredite für Schulklassen im Sinne des Sparpakets III des Stadtrats gekürzt. Die folgenden Kredite stehen den Klassen seit dem Schuljahr 1993/94 zur Verfügung: Unterstufe Fr. 480.–; Mittelstufe Fr. 660.–; Oberstufe (I./II. Kl.) 250.– und Oberstufe (III. Kl.) Fr. 150.–.

Der Index für Verbraucherpreise bestätigt die allgemeine Verteuerung von Verbrauchs- und Unterrichtsmaterialien. Daraus lässt sich seit 1986 eine Teuerung von 36 Prozent, seit 1992 eine solche von 10 Prozent belegen. Zusammen mit den 1992 vorgenommenen Kürzungen ergibt dies heute einen zwischen 22 und 33 Prozent tieferen Kaufwert als vor der Umsetzung des Sparpakets III.

Das Schul- und Sportdepartement prüft zurzeit einen Antrag des Stadtkonvents, der eine Erhöhung auf den Stand 1992 sowie eine Angleichung an die seit 1992 aufgelaufene Teuerung vorsieht. Dies würde eine Erhöhung der jährlichen Kosten um Fr. 120 000.– bedeuten.

Die Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz hat anlässlich ihrer Sitzung vom 15. Mai 2001 beschlossen, die Klassenkredite im Sinne des Antrags des Stadtkonvents zu erhöhen.

Zu Frage 2: Zu jeder Klasse gehört eine Grundausrüstung an Werkzeugen, Material und Unterrichtsmaterialien. Bei einem Wechsel der Lehrperson bleibt dieser Grundstock bei der Klasse. Tritt eine Junglehrerin/ein Junglehrer eine Stelle bzw. eine Klasse neu an, übernimmt sie demnach von der Vorgängerin/vom Vorgänger diese Ausrüstung. Wird eine Klasse neu eröffnet, rüstet die Schul- und Büromaterialverwaltung SBMV das Klassenzimmer mit dem erforderlichen Grundsortiment aus.

Die Höhe des Materialverbrauchs ist sicher nicht vom Alter der Lehrperson abhängig, auch die Lehrerfahrung spielt dabei nur eine untergeordnete Rolle. Aus diesem Grund käme eine Erhöhung des Kredits ausschliesslich für Junglehrerinnen und -lehrer einer Benachteiligung der erfahrenen Lehrkräfte gleich und liesse sich aus diesem Grund kaum rechtfertigen. Ausserdem findet oftmals auch ein sinnvoller Austausch oder ein Aushelfen zwischen den Klassen und Lehrpersonen statt, wenn in der einen Klasse einmal ein Engpass eintritt und dieser gleichzeitig aus einem grösseren Vorrat einer andern Klassen ergänzt werden kann.

Von einer unterschiedlichen Kontingentierung der Klassenkredite mit Bezug auf die Erfahrung der Lehrpersonen ist aus obigen Überlegungen generell abzusehen. Hingegen wird der Berechnungsmodus für Schulmaterial im Hinblick auf eine mögliche Gewährung von Globalbudgets für Quartierschulen durch das Schul- und Sportdepartement in Zusammenarbeit mit der Lehrerschaft und der SBMV geprüft und zeitgemäss überarbeitet.

Vor dem Stadtrat
der Stadtschreiber
Martin Brunner